GEMEINDE GÖFIS

6811 GÖFIS, KIRCHSTRASSE 2
TELEFON: +43 5522 72715
E-MAIL: GEMEINDEAMT@GOEFIS.AT
INTERNET: WWW.GOEFIS.AT
DVR: 0095150, UID: ATU 41343300

Sitzungsnummer:
GV/011/25-30

Aktenzahl:
004-01

Datum:
Göfis, 25.10.2026

Niederschrift

über die am 17. September 2026, um 20.00 Uhr
in Göfis, Konsumsaal abgehaltene
11. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung von Göfis.

Anwesende

Vorsitz

1. Bgm. Thomas Lampert

Mitglied

2. Matthias Gabriel
3. DI Christina Connert
4. Ing. Markus Huber
5. Martina Breuss
6. Daniel Lindner
7. Raphael Mathis
8. Ing. Daniel Martin
9. Bernhard Kicker
10. Klaus Schmid
11. Caroline Terzer, MSc.
12. Heidi Lampert
13. DI Sonja Entner
14. Rudolf Huber
15. Philipp Lampert
16. Margareta Baldessari
17. Michael Prantner
18. Helmut Gort
19. Jakob Ammann — Vertretung für Herrn Markus Ammann
20. Maria Berger — Vertretung für Herrn Mag. Gert Markowski
21. Joachim Wiederin — Vertretung für Herrn Gerhard Wieser

Schriftführung

22. Rudi Malin

Abwesende

Mitglied

23. Markus Ammann
24. Mag. Gert Markowski
25. Mathias Nussbaumer
26. Elisabeth Lampert
27. Marcel Erhart
28. Gerhard Wieser

ÜBERSICHT

1 Berichte

1.1 Berichte des Bürgermeisters

1.2 Berichte aus dem Gemeindevorstand

1.3 Berichte aus den Ausschüssen und Projektgruppen

1.4 Berichte aus Verbänden und Regionen

1.5 Termine

2 Beschlüsse über Ausnahmen nach Raumplanungsgesetz oder dem Bebauungsplan

2.1 Ausnahme vom Bebauungsplan - ZIMCON, Gst-Nr. 2587/1, Badrus 3

2.2 Wiedervorlage: Ausnahme vom Bebauungsplan - Flucher/Müller, GSt.Nr. 3411/1, Etzeacker 12

3 Wiedervorlage: Beschluss über die Änderung der Vereinbarung über die Entschädigung der CEF-Maßnahmen im Rahmen der Generalerneuerung der 220-kV-Leitung Bürs Hohenweiler

4 Genehmigung der 10. Niederschrift vom 2. Juli 2026

5 Allfälliges

1. Berichte

1.1. Berichte des Bürgermeisters

Projekt Pfründeweg / Alpenländische
Das Ansuchen für die Baugrundlagen samt Vorprojekt wurde eingebracht und dem Gestaltungsbeirat vorgestellt. Als nächster Schritt ist ein gemeinsamer Termin mit der Projektgruppe „Leistbares Wohnen“ sowie dem Ausschuss für Raumplanung und Infrastruktur vorgesehen.

Deponie Sigberg
Alle Zustimmungserklärungen und Vereinbarungen der privaten Liegenschaftseigentümer:innen liegen vor. Die Vereinbarung zwischen Gemeinde und Betreiber wird derzeit gemeinsam mit der Zustimmungserklärung rechtlich geprüft.

Neuorientierung Consum
Der Betrieb wird künftig schwerpunktmäßig als Restaurant geführt. Das Lokal wurde leicht umgebaut und modernisiert und tritt nun unter dem Namen „Genusswerk Göfis“ auf. Die neuen Öffnungszeiten umfassen auch einen Mittagsbetrieb.

Back-Kultur / Bäckerei See You
Seit 5. September 2026 besteht eine Kooperation mit neuen, erweiterten Öffnungszeiten. Back-Kultur hat von Dienstag bis Freitag von 6.30 bis 12.00 Uhr geöffnet, See You am Samstag von 7.00 bis 12.00 Uhr.

Verkauf des Feuerwehrfahrzeugs (SKW)
Bei der Versteigerung des Feuerwehrfahrzeugs ist ein Preis von 7.200 Euro erzielt worden, woraus sich nach Abzug von 10 % ein Erlös von 6.480 Euro ergibt. Der Käufer erhält den Ausfolgeschein mit den Kontaktdaten, sobald die Bezahlung erfolgt ist; die Kontaktaufnahme erfolgt in weiterer Folge direkt durch den Käufer. Die Auszahlung ist rund zwei bis drei Wochen nach der Auktion zu erwarten, sobald das Fahrzeug bezahlt und abgeholt worden ist.

Fahrplan Vergabe der TV-Inspektion / Befahrung (Kanalkataster)
Die Ausschreibung ist am 28. August 2026 auf ANKÖ veröffentlicht worden. Die Angebotsabgabe ist für den 18. September 2026 vorgesehen, der Vergabevorschlag für den 30. September 2026. Der Beschluss durch die Gemeindevertretung – nach vorheriger Behandlung im Ausschuss – ist für den 29. Oktober 2026 geplant.

Lehrlinge Bauhof
Ab 1. September 2026 werden zwei Lehrlinge im Lehrberuf „Straßenerhaltungsfachmann“ im Gemeindebauhof ausgebildet.

Geschwindigkeitsmessungen
Auf der Badidastraße wurden zwei Radarmessungen durchgeführt. Dabei wurden insgesamt 15 Geschwindigkeitsübertretungen festgestellt. Alle Anzeigen wurden an die Bezirkshauptmannschaft übermittelt. Im August 2026 beliefen sich die überwiesenen Strafgelder auf 1.170 Euro, bei Kosten von 827 Euro.
Im Rahmen einer achttägigen Verkehrszählung wurden in Tufers rund 2.960 Fahrzeuge und am Sportplatzweg rund 1.950 Fahrzeuge erfasst. Die Ergebnisse werden dem Ausschuss für Umwelt und Mobilität zur weiteren Beratung vorgelegt.

1.2. Berichte aus dem Gemeindevorstand

Der Gemeindevorstand hat die Wegsanierung „Ob dem Stein" beschlossen; die Kosten dafür betragen 4.990,20 Euro.
Für die Installation einer Klimaanlage im Objekt „Dreikreuzweg 2" wird ein Zuschuss in Höhe von rund 1.500,00 Euro gewährt.
Die Nominierungen für die Ehrenamt-Auszeichnungen der Gemeinde Göfis wurden bestätigt.
Der Gemeindevorstand beschloss eine Vereinbarung über die Dauerleihgabe eines Kunstwerkes.
Die Parteienfinanzierung Teil I und Teil II wird ausgezahlt. Dabei wird für das Jahr 2026 – analog zur Regelung bei den Vereinen – auf 15 % der Auszahlungssumme des Teils I verzichtet.
Darüber hinaus wurde für den Bauhof ein Stromspeicher mit einer Kapazität von 24 kWh angeschafft. Die Finanzierung erfolgte teilweise über Mittel aus dem Klimacent-Fonds.

1.3. Berichte aus den Ausschüssen und Projektgruppen

<u>Ausschuss Menschen und Gesellschaft</u>
Am 15. Oktober 2026 wird das Sternenbänkle am bugo-Platz im Rahmen einer feierlichen Abendveranstaltung offiziell seiner Bestimmung übergeben. Das Programm umfasst eine Lesung, musikalische Beiträge sowie die Vorstellung der Selbsthilfegruppe. Ein besonderes Ritual beim Sternenbänkle soll Raum für Begegnung, Erinnerung und Austausch schaffen.
Darüber hinaus werden Gespräche über die Einrichtung eines Demenz-Cafés geführt.
Weitere geplante Aktivitäten sind die gemeinsame Jungbürgerfeier für die Region Jagdberg sowie die Gemeinden Göfis und Satteins, ein Begrüßungsspaziergang für neu zugezogene Bürgerinnen und Bürger in Göfis sowie Schulungen zur Förderung der digitalen Kompetenzen.

<u>Ausschuss Land- und Forstwirtschaft</u>
Der 2. Neophytentag findet am 19. September 2026 statt. Unter fachlicher Begleitung werden invasive Pflanzen, insbesondere der Japanische Knöterich, bekämpft.

Ausschuss Land- und Forstwirtschaft
Unter anderem wurden Stellungnahmen für die heutigen Tagesordnungspunkte unter TOP 2 erarbeitet.

1.4. Berichte aus Verbänden und Regionen

Regio Vorderland-Feldkirch
Geschäftsführer Christoph Kirchengast wird die Regio Vorderland mit Ende Jänner 2027 verlassen, um eine neue berufliche Herausforderung anzunehmen. Die Nachfolge ist bereits ausgeschrieben; das Interesse ist groß. Der Auswahlprozess wird von einem Personalberater begleitet und durch eine Projektgruppe der Vorderländer Bürgermeister abgewickelt.

Abwasserverband Feldkirch
Die Sanierung der Faultürme konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Das Projekt wurde in nachhaltiger Holzbauweise unter Verwendung heimischer Lärche umgesetzt und umfasste eine Gesamtfläche von rund 3.300 m^2. Das Investitionsvolumen für diese Maßnahme betrug etwa 1,5 Mio. Euro. Darüber hinaus wurde die Sanierung des Hauptsammlers im Bereich Feldkirch-Altenstadt vergeben. Das Auftragsvolumen für dieses wichtige Infrastrukturprojekt beläuft sich auf rund 3,8 Mio. Euro.

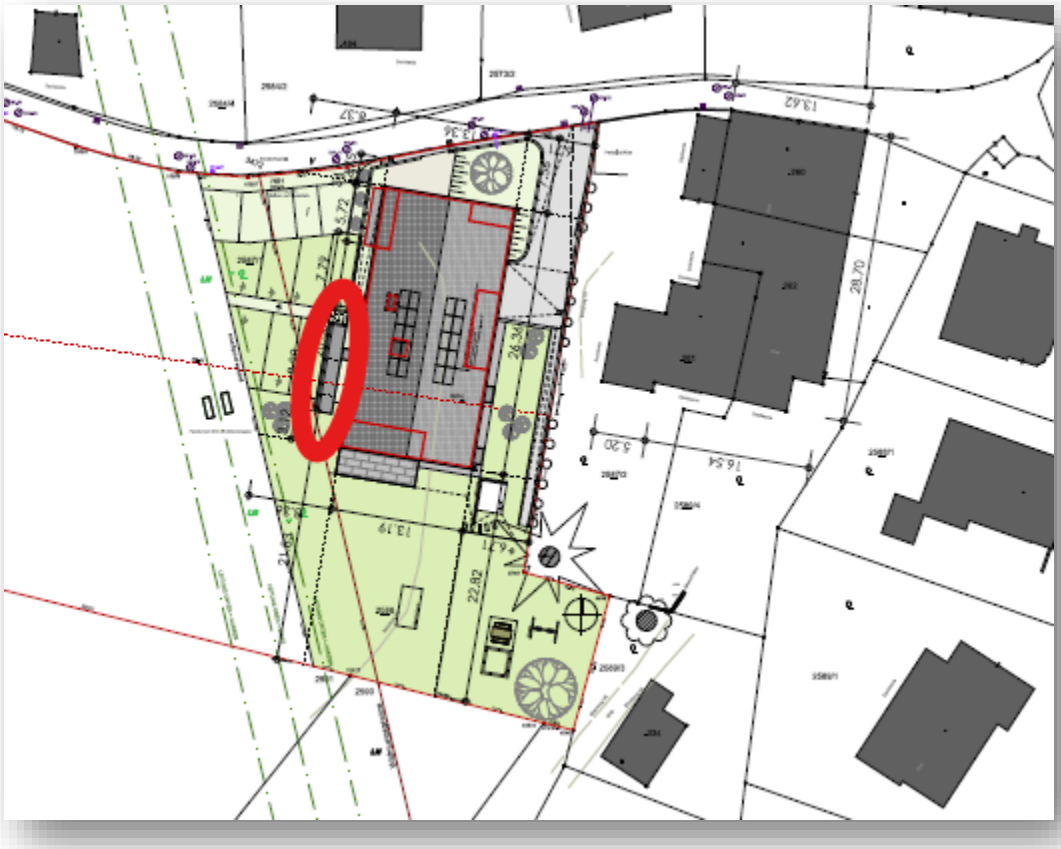
1.5. Termine

SA	19. Sept.	9.00 Uhr	Treffpunkt: Feuerwehrhaus	2. Feldtag – Invasive Pflanzen im Garten
SA	19. Sept.	13.30 Uhr	Treffpunkt: Sunnahof	Dorfspaziergang Neuzugezogene
DI	22. Sept.	9.00 Uhr	Ramschwagsaal, Nenzing	UVP Verfahren Rondo (evtl. + 23. Sept.)
SA	26. Sept.	10.00 Uhr	Feldkirch	Eröffnung Hochwasserschutzprojekt Feldkirch
SA	26. Sept.	14.00 Uhr	Satteins	Jungbürgerfeier Jagdberg + Göfis (6? v. 21 aus Göfis)
FR	23. Okt.		Sporthalle Kirchdorf	Ehrenamt
DO	29. Okt.	20.00 Uhr	Konsum-Saal	GV-Sitzung (Gebühren)
DO	5. Nov.		FH Dornbirn	e5 Auszeichnungs-Event
FR	6. Nov.	19.00 Uhr	Carl-Lampert-Saal	JHV Turnerschaft Göfis

2. Beschlüsse über Ausnahmen nach Raumplanungsgesetz oder dem Bebauungsplan

2.1. Ausnahme vom Bebauungsplan - ZIMCON, Gst-Nr. 2587/1, Badrus 3

GR Ing. Markus Huber, Bed, erklärt sich für diesen Tagesordnungspunkt als befangen und nimmt weder an der Beratung noch an der Abstimmung teil.



Der Antragsteller hat für das gegenständliche Bauprojekt einen überarbeiteten Deckplan zur Genehmigung eingereicht. Die beantragte Projektänderung betrifft nicht das Hauptgebäude, sondern das bereits konsentierte Nebengebäude (rote Markierung)

Dieses Nebengebäude war in der ursprünglich bewilligten Ausführung zu mehr als 50 % offen gestaltet und wurde daher bei der Berechnung der BNZ nicht berücksichtigt. Mit der nunmehr beantragten Maßnahme soll das Nebengebäude (für Gartengeräte und dergleichen) vollständig geschlossen und somit versperrbar ausgeführt werden, wodurch es im Sinne der Berechnungs-Vorschriften bei der BNZ-Ermittlung anzurechnen ist.

Der Gestaltungsbeirat hat dem Projekt in seiner Sitzung Bonuspunkte im Ausmaß von 16 zuerkannt. Für den betroffenen Gebietstyp 2GH sieht der geltende Bebauungsplan eine BNZ von 40 vor; unter Einbeziehung der zuerkannten Bonuspunkte ergibt sich somit eine theoretisch zulässige BNZ von 56.

Der rechtskräftig bewilligte Bestand (Beschuss der Ausnahme nach §35 in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 7. März 2024) weist derzeit eine bauliche Nutzungsziffer von 51,9 auf. Durch die beantragte Maßnahme erhöht sich die BNZ um 0,7 auf 52,6 und bewegt sich damit weiterhin innerhalb des unter Berücksichtigung der Bonuspunkte zulässigen Rahmens von 56.

Da sich weder die Kubatur noch die verbaute Fläche des Gebäudes durch die beantragte Maßnahme verändern, sondern lediglich die bauliche Ausführung des Nebengebäudes (Schließung anstelle der bisherigen offenen Bauweise) angepasst wird, stellt dies keine Verschlechterung des Projektes dar, sondern lediglich eine rechnerische Konsequenz der geänderten Anrechenbarkeit.

Der Ausschuss für Raumplanung und Infrastruktur hat sich in seiner Sitzung vom 9. September 2026 mit dieser Angelegenheit befasst und sich einstimmig für die Gewährung der beantragten Ausnahme ausgesprochen.

Antrag:

Bgm. Thomas Lampert stellt den Antrag, der Empfehlung des Ausschusses zu folgen und der Ausnahme zuzustimmen.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters mit 19 : 1 Stimmen zu. Die Gegenstimme kommt von Vzbgm. Matthias Gabriel.

2.2. Wiedervorlage: Ausnahme vom Bebauungsplan - Flucher/Müller, GSt.Nr. 3411/1, Etzeacker 12

1. Ausgangslage

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung vom 2. Juli 2026 eine Ausnahme vom Bebauungsplan vorbehaltlich genehmigt. Gegen diesen Beschluss haben Nachbarn im Rahmen des Anhörungsverfahrens Stellungnahmen eingebracht. Der Tagesordnungspunkt ist daher der Gemeindevertretung neuerlich zur Behandlung und Beschlussfassung vorzulegen.
Es wurden zwei Stellungnahmen fristgerecht eingereicht. Diese wurden den Gemeindevertreter:innen vorab über SessionNet zur Verfügung gestellt.
Betroffene Nachbargrundstücke:

- Gst.Nr. 3413/1 – Widmung: Freifläche Freihaltegebiet (FF)
- Gst.Nr. 3413/2 – Widmung: Baufläche Mischgebiet (BM)

2. Zusammenfassung der Stellungnahmen

Stellungnahme 1 (Eigentümerin Gst.Nr. 3413/2)

- *Einwendung gegen die beantragte Erhöhung der Baunutzungszahl (BNZ) von 40 auf 54 – eine Überschreitung des im geltenden Bebauungsplan festgelegten Höchstwerts um 35 %.*
- *Sieht darin einen Verstoß gegen den geltenden Bebauungsplan der Gemeinde Göfis sowie einen unzulässigen Eingriff in Ortsbild und Nachbarschaftsstruktur.*
- *Befürchtet unzumutbare Beeinträchtigungen des angrenzenden Grundstücks 3413/2 durch erhöhten Schattenwurf, Lärmbelästigung und Verlust an Privatsphäre.*
- *Verweist darauf, dass eine Abweichung vom Bebauungsplan nach dem Vorarlberger Baugesetz nur unter strengsten Auflagen zulässig sei, die im vorliegenden Fall nicht gegeben seien.*
- *Forderung: Abweisung des Antrags auf die erhöhte Baunutzungszahl.*

Stellungnahme 2 (Eigentümer Gst.Nr. 3413/1)

- *Ebenfalls Einwendung gegen die Erhöhung der BNZ von 40 auf 54.*
- *Verweist auf den 2025 beschlossenen Bebauungsplan (basierend auf dem 2023 genehmigten Räumlichen Entwicklungsplan) sowie die Raumplanungsgesetz-Novelle 2019, mit denen Geschoßzahlen, Dachformen und Objektschutz erstmals rechtsverbindlich geregelt wurden.*
- *Kritisiert das Bonuspunktesystem zur BNZ-Erhöhung als de facto leicht erreichbar und stellt die Sinnhaftigkeit der ursprünglichen Beschränkung auf BNZ 35/40 infrage.*
- *Sieht die Lage des Bauvorhabens im Außenbereich, an der Grenze zur Freifläche Landwirtschaft und in Waldnähe, als nicht vereinbar mit einer BNZ-Erhöhung.*
- *Befürchtet eine Beeinträchtigung des gewachsenen Charakters des Wohngebiets sowie der Nachbargrundstücke durch eine Dichtesteigerung von 35 %.*
- *Forderung: Beibehaltung der bisherigen Baunutzungszahl von 40.*

3. Behandlung im Ausschuss für Raumplanung und Infrastruktur

Der Ausschuss für Raumplanung und Infrastruktur hat sich in seiner Sitzung vom 9. September 2026 mit den beiden fristgerecht eingelangten Stellungnahmen befasst.

4. Empfehlung des Ausschusses an die Gemeindevertretung

- Die Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.
- Der Beschluss zur Ausnahme vom Bebauungsplan aus der Gemeindevertretungssitzung vom 2. Juli 2026 soll aufrecht bleiben.

Antrag:

Bgm. Thomas Lampert stellt den Antrag, der Beschlussempfehlung des Ausschusses zu folgen, die im Rahmen des Anhörungsverfahrens eingelangten Stellungnahmen zu Kenntnis zu nehmen und den in der Gemeindevertretungssitzung vom 2. Juli 2026 vorbehaltlich gefassten Beschluss zur Genehmigung der Ausnahme vom Bebauungsplan zu bestätigen und somit die Ausnahme zu erteilen.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

3. Wiedervorlage: Beschluss über die Änderung der Vereinbarung über die Entschädigung der CEF-Maßnahmen im Rahmen der Generalerneuerung der 220-kV-Leitung Bürs Hohenweiler

Der Gemeindevertretung wird ein bereits einmal behandelter Beschlussgegenstand zur Wiedervorlage vorgelegt, da sich gegenüber dem ursprünglichen Beschluss inhaltliche Änderungen an der Vereinbarung über die Entschädigung der CEF-Maßnahmen ergeben haben. Die zu beschließende Vereinbarung wurde der Gemeindevertretung in SessionNet zur Verfügung gestellt.

Die Änderungen betreffen im Wesentlichen vier Punkte:

1. **Zusätzlich aufgenommenes Grundstück der Gemeinde:** Aufgrund einer aktualisierten fachlichen Bewertung der Situation im Schildried sowie im Sinne einer wirtschaftlichen und effizienten Umsetzung wurde das Grundstück Nr. 3196, KG Göfis, zusätzlich in das Vorhaben aufgenommen.
2. **Vertragsabschluss und Auszahlung der Entschädigung:** Die Vereinbarung wird grundsätzlich mit dem jeweiligen Grundeigentümer abgeschlossen. Auf Wunsch können die Entschädigungszahlungen für die Umsetzung der Bewirtschaftungsmaßnahmen jedoch direkt an den angegebenen Bewirtschafter ausbezahlt werden.
3. **Anpassung der Entschädigungshöhe:** Entsprechend der gutachterlichen Einschätzung von Herrn DI Markus Krebitz wurde die Entschädigung um den Ausgleich der prognostizierten Ertragseinbuße von 44 % ergänzt. Dies entspricht einem Betrag von 352 €/ha und Jahr, wertgesichert gemäß den Bestimmungen der Vereinbarung. Für die Gemeinde Göfis ergibt sich dadurch keine wesentliche Änderung, da die Bewirtschaftung an die illwerke vkw AG delegiert wurde.
4. **Anpassungen zum Mahdtermin und zur Schnitthöhe der späten Mahd:** In den Jahren 2026 und 2027 ist eine späte Mahd ab dem 1. September möglich; ab 2028 ist die späte Mahd erst ab Mitte September zulässig. Bei höherer Gewalt (z. B. Dürre) kann der Mahdtermin in Absprache mit der illwerke vkw AG angepasst werden. Für die späte Mahd ist eine Mindestschnitthöhe von 5 cm vorgeschrieben.

GV DI BM Philipp Lampert erkundigt sich, ob ein Plan mit der Darstellung der Baustellen-Zufahrt vorliegt, da die Zufahrt bei der Masten-Erneuerung durch die ÖBB das Ried beeinträchtigte.

Antrag

Bgm. Thomas Lampert stellt den Antrag:

„Die Gemeindevertretung nimmt die dargelegten Änderungen gegenüber der ursprünglichen Vereinbarung zur Kenntnis u nd fasst auf dieser Grundlage den Beschluss, die aktualisierte Vereinbarung in vorliegender Form zu genehmigen."

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

4. Genehmigung der 10. Niederschrift vom 2. Juli 2026

Über die 10. Niederschrift der Gemeindevertretungssitzung vom 2. Juli 2026 sind keine Einwendungen eingelangt.

Bgm. Thomas Lampert stellt den Antrag, diese Niederschrift zu genehmigen.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

5. Allfälliges

GV DI Sonja Entner informiert über die geplante Demonstration am Montag, dem 21. September 2026 in Nenzing, gegen die geplante Müllverbrennungsanlage bzw. das Reststoffkraftwerk von Rondo Ganahl in Frastanz statt.

Ende der Sitzung: 20:40 Uhr.

Bgm. Thomas Lampert, Vorsitzender

Rudi Malin, Schriftführer